

## Administrative und finanzielle Bedingungen

### 1. Allgemeines

---

Die Kinderwerkstatt ist ein Spiel-Lern-Lebensraum für Kinder von heute - die Erwachsenen von morgen. Sie ist ein Haus für Kinder mit einem Angebot an vielfältigen Gruppenaktivitäten. Die Kinderwerkstatt ist politisch und konfessionell unabhängig und nimmt Kinder aller Nationalitäten ab dem 2. Lebensmonat auf und begleitet sie bis zum 6. Schuljahr.

### 2. Anmeldung

---

Die Anmeldung ihres Kindes erfolgt mittels Anmeldeformular und ist für beide Seiten verbindlich. Mündliche oder telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Zum Zeitpunkt der Anmeldung kann keine Garantie auf einen Krippen-, Kindergarten- oder Schulplatz gewährt werden. Bei freien Plätzen entscheidet primär das Alter des Kindes über eine Aufnahme, die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen ist sekundär. In der Schule entscheiden zusätzlich die angebotenen Schnuppertage über die Aufnahme. Die definitive Aufnahme wird durch einen beidseitig unterzeichneten Vertrag bestätigt.

### 3. Eintritt und Zahlungsbedingungen

---

Beim Eintritt ist eine Einschreibegebühr zu leisten. Die Beiträge für die Betreuung und/oder den Unterricht sind in der Regel quartalsweise oder auf Anfrage monatlich – in jedem Fall jedoch im Voraus – zu bezahlen. Dieser Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, d.h., bezahlt wird der in der jeweiligen Gruppe freigehaltene Platz. Die fakultative Ferienbetreuung wird separat in Rechnung gestellt. Eine Preiserhöhung ist vorbehalten.

### 4. Gruppen, Kündigung & vorzeitiger Rückzug vom Vertrag

---

In der **Kleinkindgruppe** sind Eintritte bei freien Plätzen jederzeit möglich. Austritte können unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals erfolgen, d.h. per 31. Oktober, 31. Januar, 30. April und 31. Juli.

Im **Kindergarten** sind Eintritte bei freien Plätzen grundsätzlich jederzeit möglich. Austritte können unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist per 31. Januar und 31. Juli erfolgen (jeweils auf das Semesterende). In den hiervor genannten Gruppen gilt der erste Monat als gegenseitige Probezeit.

In der **Schule** können Eintritte bei freiem Platz auf Semesterbeginn oder nach spezifischer Vereinbarung erfolgen. Austritte können unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist nur per Ende Schuljahr (31. Juli) erfolgen.

Die Eltern sind bis zum Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist zur Zahlung des Schulgeldes verpflichtet, auch wenn ihr Kind die Kinderwerkstatt nicht mehr besucht. Eine sechsmonatige Kündigungsfrist ist erforderlich, um die Kinder auf den Übertritt in ein anderes Schulsystem vorzubereiten.

Vor dem Eintritt in unsere Schule müssen die Eltern ihr schulpflichtiges Kind bei den zuständigen Behörden oder den verantwortlichen Leitern einer Privatschule schriftlich abmelden. Eine Kopie davon ist unaufgefordert an die Schulleitung der IG Kinderwerkstatt zu senden.

Bei Rückzug der Anmeldung bzw. bei Rücktritt vom Vertrag vor Schuleintritt des Kindes werden folgende Beträge in Rechnung gestellt. Massgebend ist der Umstand, dass ein Schulplatz frei gehalten wird.

Bei Rückzug von mehr als	
1 Monat vor Schulbeginn	Eintrittsgebühr
ab 30 Tagen vor Schulbeginn	Schulgeld für 1 Monat
ab 15 Tagen vor Schulbeginn	Schulgeld für ½ Semester

Diese Konventionalstrafen gelten auch für die Kleinkindgruppe und den Kindergarten.

## 5. Sonderschulung

---

Nichtheilpädagogische Privatschulen werden vom Bundesamt für Sozialversicherung nicht zum Bezug von IV-Beiträgen zugelassen. Die Kinderwerkstatt ist jedoch bereit, Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu schulen. Für die Abdeckung der Sonderaufgaben (Einzelförderung, Berichte, Koordinationsgespräche mit externen Therapeuten, Schulpsychologen etc.) wird in begründeten Fällen ein pauschaler Sondertarif in Rechnung gestellt.

## 6. Weitere Bestimmungen (insbesondere Unterrichtsbesuch, Krankheit, Ferien, Versicherungen)

---

Nach erfolgter Aufnahme verpflichten sich die Eltern mit ihrer Unterschrift auf dem Vertrag zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung des Schulgeldes sowie zur Einhaltung aller übrigen Vertragsklauseln. Zudem sind sie für einen kontinuierlichen Unterrichtsbesuch ihres Kindes verantwortlich und unterstützen die Kinderwerkstatt in ihren Bemühungen um eine ganz im Interesse der Kinder stehende Umsetzung der pädagogischen Grundsätze.

Im Krankheitsfall oder bei Ferienabwesenheit sind die Gruppenleiter rechtzeitig zu informieren. Auf der Schul- und Kindergartenstufe ist für Urlaub ausserhalb der öffentlichen Schulferien ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung einzureichen.

Kranken- und Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung der Kinder sind Sache der Eltern.

Übertritte/Aufnahmeproofungen aus der Schule an die öffentliche Volksschule oder an eine andere Privatschule sowie Anmeldung für Aufnahmeprüfungen ausserhalb der Schule sind durch die Eltern zu veranlassen.

Diese administrativen und finanziellen Bedingungen ersetzen per 1. August 2011 sämtliche vorigen Bedingungen und bilden einen integrierten Bestandteil der Betreuungs- und Schulverträge zwischen den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern und der IG Kinderwerkstatt.